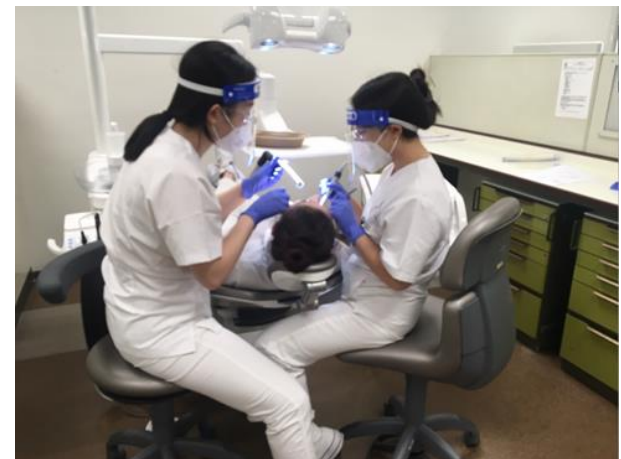


„Neue ZApprO“: Famulatur Step-by-Step

Univ.-Prof. Dr. Stefan Rüttermann, MME (Studiendekan ZM)
Prof. Dr. Susanne Gerhardt-Szep, MME (Curriculumsentwicklung)
ZÄ Alexandra Glenz (Projektmitarbeiterin)

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Medizin
Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Carolinum





Famulatur ZApprO

Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)

§15 Famulatur

- (1) „Studierende mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit...mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut zu machen

...ohne dass die Studierenden bereits selbständig an dem Patienten oder an der Patientin tätig werden.“

- (2) „...unter Aufsicht und Leitung...“ eines/r approbierten ZA
- (3) Nach Z1 (nach frühestens 4 Semestern)
- (4) Ganztägig...insgesamt vier Wochen (2 x 2 Wochen möglich)



Famulatur ZApprO

Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) Anlage 11 (zu § 15 Absatz 2 Satz 3) Zeugnis über die Famulatur

(Fundstelle: BGBl. I 2019, 976)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat nach bestandenem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

vom

bis zum

regelmäßig unter meiner Aufsicht und Leitung die Famulatur absolviert. Während dieser Zeit ist der/die Studierende

in der (Bezeichnung der Einrichtung)

vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet

..... beschäftigt worden.

Die Ausbildung ist unterbrochen worden:

nein

ja vom

bis

Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin)

Anforderungsprofil für Famulaturpraxen



VEREINIGUNG DER
HOCHSCHULLEHRER
FÜR ZAHN-, MUND- UND
KIEFERHEILKUNDE



BUNDEZAHNÄRZTEKAMMER



Deutsche Gesellschaft für
Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde

**Ergänzende Kenntnisvermittlung in Form einer Famulatur
für Studierende der Zahnmedizin
in anerkannten Zahnarztpraxen (Famulaturpraxen) oder
in anderen Einrichtungen der zahnärztlichen Patientenversorgung:
*Muster-Anforderungsprofil für Famulaturpraxen gemäß § 15 der Ver-
ordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung***

(Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen, ZApprO vom 08. Juli 2019¹)

VHŽMK, DGZMK und BZÄK im Februar 2020



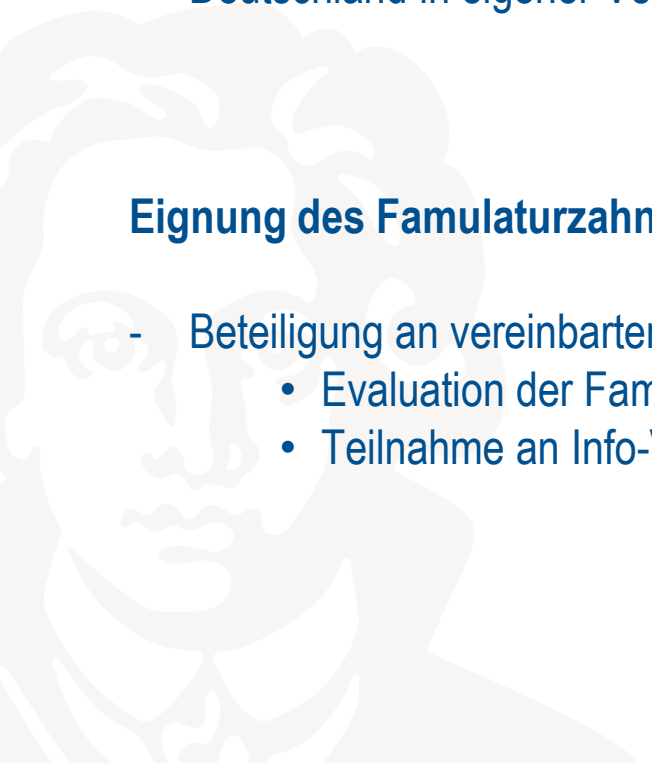
Anforderungsprofil für Famulaturpraxen

Berufserfahrung des Famulaturzahnarztes

- Mindestens dreijährige selbständige Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Deutschland in eigener Verantwortung (Praxis, BAG, Praxisgemeinschaft, MVZ)

Eignung des Famulaturzahnarztes

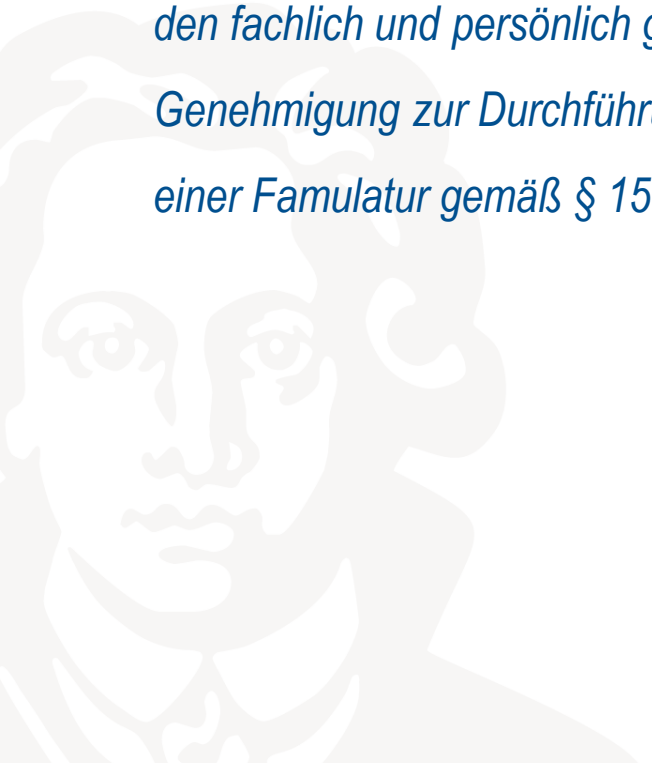
- Beteiligung an vereinbarter Qualitätssicherung in der universitären Lehre:
 - Evaluation der Famulatur durch Goethe-Universität
 - Teilnahme an Info-Veranstaltungen/Famulaturpraxen-Treffen (fakultativ)



Vereinbarung über die Durchführung der Famulatur



„Die Universität erteilt im Benehmen mit der jeweiligen (Landes)Zahnärztekammer den fachlich und persönlich geeigneten Zahnärztinnen und Zahnärzten die Genehmigung zur Durchführung einer ergänzenden Kenntnisvermittlung in Form einer Famulatur gemäß § 15 der ZApprO vom 08. Juli 2019.“





Kenntnisvermittlung während der Famulatur

Obligat:

- Zahnmedizinische Diagnostik, Therapieentscheidung und Behandlungsplanung
- Kommunikation: Patientengespräche, Mitarbeitergespräche
- Interaktion mit dem Praxis-Team, Mitarbeiterführung
- Assistenz am Behandlungsstuhl

Fakultativ:

- Praxisabläufe, Praxismanagement, QM, Hygiene, Medizinproduktfreigabe
- Interaktion mit ZT-Labor und Krankenkassen sowie Patientenmanagement
- Praktische Mitwirkung (Assistenz) bei der Betreuung eines Altenheims/Pflegeheims

FranZi-Konzept (Bausteine A bis E) Famulatur

A

Bundesministerium der Justiz Bundesamt für Justiz

Approbationsordnung für Ärzte

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

AApprO 2002
Ausfertigungsdatum: 27.06.2002
Vollzeit:
Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) geändert worden ist

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 7.6.2023 I Nr. 148

B

Bundesministerium der Justiz Bundesamt für Justiz

Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

ZApprO
Ausfertigungsdatum: 08.07.2019
Vollzeit:
Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 933), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 7. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 148) geändert worden ist

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 V v. 7.6.2023 I Nr. 148

C

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

HINWEISE ZUR FAMULATUR NACH § 7 ÄAPP O

D

VEREINIGUNG DER HOCHSCHÜLEHRER FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Ergänzende Kenntnisvermittlung in Form einer Famulatur für Studierende der Zahnmedizin in anerkannten Zahnarztpraxen (Famulaturpraxen) oder in anderen Einrichtungen der zahnärztlichen Patientenversorgung; Muster-Anforderungsprofil für Famulaturpraxen gemäß § 15 der Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung (Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen, ZApprO vom 08. Juli 2019*)

VHZMK, DGZMK und BZÄK im Februar 2020

E





Landes Zahnärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LZKH-Portal

EN

?

☎

🔍

Patienten

Zahnärzte

Praxispersonal

Menü ☰

Famulaturplätze für Studierende der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde



Nach § 15 der neuen **Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)** haben Studierende der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zukünftig eine vierwöchige Famulatur bei einer/einem approbierten Zahnärztin/Zahnarzt nachzuweisen. Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit auf verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut zu machen. Für die Durchführung der Famulatur wird eine Vereinbarung zwischen Zahnärztin/Zahnarzt und Universität getroffen. Studierende finden [hier](#) ein entsprechendes Muster. Ablauf und Inhalt der Famulatur werden durch die ZApprO vorgegeben. Näheres entnehmen Interessierte dem [Leitfaden zur Famulatur](#). Am Ende der Famulatur wird der/-m Studierenden ein Zeugnis (Muster [hier](#)) ausgestellt.

Die Studierenden dürfen im Rahmen der Famulatur **ausschließlich unter Aufsicht, nie aber selbstständig** am Patienten tätig werden.

Studierende an den drei hessischen Fakultäten können mittels der **Suchfunktion** auf dieser Seite Zahnärztinnen und Zahnärzten in Hessen recherchieren, die eine Famulaturstelle anbieten und mit diesen in Kontakt treten.



Suche Famulaturplatz

Namen einer Zahnärztin / eines
Zahnarztes:

PLZ:

Famulatur Stand Dezember 2023: Informationen

Weitere Informationen



Famulatur Stand Dezember 2023: Informationen

Informationen für Anbieter von Famulaturplätzen

Wenn Sie in Hessen zahnärztlich tätig sind und einen Famulaturplatz für Studierende der Zahnmedizin von Hessischen Hochschulen anbieten wollen, haben Sie zwei Möglichkeiten Ihren Famulaturplatz anzumelden und in das Suchverzeichnis für Famulaturplätze aufgenommen zu werden:

Nutzen Sie für Ihre **Anmeldung** einfach und schnell das [Anmeldeformular im LZKH-Portal](#)



Anmeldung über Portal

Sie möchten den Famulaturplatz über das LZKH-Portal anmelden?

Hier geht's zum LZKH-Portal



LZKH
Hessen
Portal

Landes Zahnärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anmeldung an meinem Portal
Tragen Sie Ihren **Benutzernamen** aus der LZKH ID-App ein und drücken Sie auf „Anmelden“. Bestätigen Sie anschließend das angezeigte Symbol in Ihrer **LZKH ID Mobile App** ②

Benutzername

Anmelden

Bitte melden Sie sich am Portal der LZKH an, um die von Ihnen gewünschte Seite aufrufen zu können. Nach der Anmeldung werden Sie automatisch auf die Seite weitergeleitet

LZKH-Portal
Digitale Dienstleistungen in einem geschützten Bereich:

- Pflege Mitgliederdaten
- Antrag Fortbildungssiegel/Tätigkeitsschwerpunkt
- Ausbildungsvertrag
- An- und Abmeldung von Röntgeneinrichtungen

u. v. m.

Erstregistrierung Portal
Registrierungsassistent

Supporthotline
Telefon 069 427 275-111

Kontaktmail

Famulatur Stand Dezember 2023: Leitfaden



Leitfaden

zum Ablauf der zahnärztlichen Famulatur nach §15 Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO)

- Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der praktischen zahnärztlichen Tätigkeit auf verschiedenen zahnärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern mit unmittelbarem Patientenkontakt vertraut zu machen. Ein Dienstverhältnis wird nicht gegründet, es handelt sich der Form nach um ein **Praktikum**.
- Die Studierenden dürfen **nicht selbstständig** an dem/der Patienten/Patientin tätig werden. Alle Tätigkeiten sind nur unter Aufsicht und Leitung eines approbierten Zahnarztes/einer Zahnärztin nach dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde zulässig, der/die selbst an dem Patienten/Patientin praktisch zahnärztlich tätig ist, vgl. § 15 ZAppO.
- Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Famulaturstelle anbieten wollen, benutzen dazu bitte das digitale Formular „An-/Abmeldung als **Famulatur-Zahnarzt/-Zahnärztin**“ im [Portal der LZKH](#). In diesem Formular stimmen Sie auch der Veröffentlichung der entsprechenden Praxistaten auf der Homepage der ZAK zu und erklären gleichzeitig, dass Ihre persönliche Eignung von der zuständigen Kammer und KZV überprüft werden kann.
- Studierende der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde können in Kürze im **Suchverzeichnis der LZKH** (www.lzkh.de > Studierende > Famulatur) eine Famulaturstelle suchen und nehmen anschließend selbstständig mit dem/der anbietenden Zahnarzt/Zahnärztin Kontakt auf.
- Studierende und Famulaturanbieter/In füllen dann die **Vereinbarung zur Durchführung einer Famulatur** nach [§ 15 ZApprO](#) aus. Die Studierenden nehmen die Vereinbarung mit in die Studierendensekretariate und geben diese dort ab. Die Universität ist allein zuständig für die Anerkennung der Famulatur. Bitte beachten Sie, **dass die jeweilige Universität eigene Qualitätssicherungskriterien zum Gegenstand der**

8. Inhaltlich kann die Famulatur **folgende fachliche Bereiche** umfassen:

- Zahnmedizinische Diagnostik und Befundung, Therapieentscheidung, Behandlungsplanung, Assistenz am Behandlungsstuhl
- Das Kennenlernen der Abläufe parodontaler, konservierender, prothetischer, oralchirurgischer Maßnahmen einschließlich Prophylaxe und Nachsorge
- Praxisabläufe, Praxismanagement, Qualitätsmanagement, Hygiene, Medizinprodukteaufbereitung
- Kommunikation: Patientengespräche, Mitarbeitergespräche
- Interaktion mit zahntechnischem Labor und Krankenkassen sowie Patientenmanagement

Bitte beachten Sie nochmals, dass die Studierenden im Rahmen der Famulatur nicht selbstständig am Patienten arbeiten dürfen! Es besteht dafür kein Schutz der Berufshaftpflichtversicherung!

Curriculum Zappro¹: FAMULATUR (Version 1, Stand 20.07.2023)

Nur FranZI → Anforderungskriterien für eine zahnärztliche Famulaturpraxis

Nr.	I. Famulaturzahnarzt / Famulaturzahnärztin (FZA / FZÄ)	oblig.	faktuell	Verweis
1	Freude am Umgang mit Studierenden	x	x	1
2	Besitz der Approbation als Zahnarzt oder als Zahnärztin seit mindestens drei Jahren und selbst praktische zahnärztliche Tätigkeit an dem Patienten oder an der Patientin in Deutschland, einem anderen EWVR-Vertragsstaat oder der Schweiz, in eigener Vertretung (Praxis, BAG, Praxistagegemeinschaft, BVZ)	x	x	1, 2
3	Beteiligung an vereinbarter Qualitätssicherung in der universitären Lehre (Dokumentation erfüllter Aufgaben durch die Studierenden, Evaluation mittels Fragebögen)	x	x	2
4	Orientierung an definierten Famulaturinhalten (NGLZ-basierte Lernziele)	x	x	3
5	Teilnahme an angebotenen Informationsveranstaltungen bzw. Famulaturpraxen-Treffen vor und nach Aufnahme der Tätigkeit als FZA / FZÄ	x	x	2, 3
6	Nachweis regelmäßiger Fortbildung (≥ 120 Fortbildungspunkte im Zeitraum von 5 Jahren, Fortbildungsregel der Kammer oder DZMK)	x	x	1

Nr.	II. Praxisstruktur und Arbeitsspektrum der Praxis	oblig.	faktuell	Verweis
1	Es handelt sich um eine typische zahnärztliche Praxis (Patienten aller Altersgruppen, mindestens 35 Std/Woche Betrieb der Praxis) ohne einseitige Praxisausrichtung	x	x*	3, 4
2	Die Anwesenheit eines approbierten Zahnarztes / Zahnärztin während der Famulatur des/der Studierenden (Anleitung, ständige Aufsicht, Kontrolle) ist gewährleistet	x	x	2
3	Für die Praxisgröße adäquate Anzahl an Patientinnen (vorzugsweise GKV-Versicherte) steht zur Verfügung	x	x	2, 3
4	Für die Praxisgröße adäquate personelle Ausstattung mit ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten steht zur Verfügung	x	x	2
5	Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst	x	x	3
6	Es steht genügend Zeit für kollegienbasierte Besprechungen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Reflexion zur Verfügung	x	x	3, 4
7	Es steht ein Praxislabor zur Verfügung	x	x	3
8	Elektronisch geführte Patientenakte steht zur Verfügung	x	x	3

Nr.	III. Schwerpunkte in der Kenntnisvermittlung	oblig.	faktuell	Verweis
1	Zahnmedizinische Diagnostik, Therapieentscheidung, Behandlungsplanung, Prophylaxe und Nachsorge	x	x	2
2	Praxisablauf, Praxismanagement, GEM Hygiene, Medizinprodukteaufgabe	x	x	3, 4
3	Zahnärztliche Gesprächsführung	x	x	4
4	Interaktion mit dem Praxisteam, Mitarbeiterführung	x	x	4
5	Interaktion mit dem Labor und Krankenkassen sowie Patientenmanagement	x	x	3, 4
6	Praktische Anleitung/ Assistenz am Behandlungsstuhl	x	x	3
7	Praktische Anleitung/ Assistenz bei der Betreuung eines Altersheim/ Pflegeheims	x	x	3, 4

* Die Studierenden müssen mindestens die Hälfte der Famulatur in einer Praxis ohne einseitige Praxisausrichtung verbringen

Verweise und Abkürzungen

- 1 <http://www.gesetze-bundestag.de/zapri/>
- 2 <http://www.lzkh.de/faq/faq-famulatur-anfrageprofil-famulaturausst.pdf>
- 3 <http://www.abgeminimpraxi-stadtfrankfurt.de/120/1204.pdf>
- 4 http://www.dzmk.de/mediencenter_upload/Herunterladen/Dateien/20120804130110-OJ25-4976-ACB.pdf?token=12F08E0031D1125497648B8E674371F8C_em_en_04ab2b9a66_www_l_zdnet.pdf
- 5 <http://www.fhs-gießen.de/lehre/lehre-externes/externes/themenportal/famulatur/famulatur.pdf>
- 6 http://www.bildet-suedwestberg.de/mediacenter/interne/themenportal/lehre_und_bildung/besuche_auslaender/abstimm_Arzt_Auslaender_Approbation_document/areas/areas/areas/LKA_Arzt_Famulatur_Hinterbl.pdf

BDZK = Bundeszahnärztekammer
DZMK = Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
HLGP = Hessisches Landeskartell für Gesundheit und Pflege
k.A. = keine Angabe
SHZMK = Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
ZApprO = Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen



Famulatur Stand Dezember 2023: Vereinbarung

Hier bitte Name und Adresse der Universität eintragen

Vereinbarung zur Durchführung einer Famulatur nach § 15 Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO)

zwischen der oben genannten Universität und

Zahnärztin / Zahnarzt:
(bei Teilzeitbetreuung der Famulatur Namen aller betreuender Zahnärztinnen/Zahnärzte)
-nachfolgend Famulaturzahnarzt genannt-

Name Praxisinhaberin / Praxisinhaber:

Name Praxis:

Straße / PLZ / Ort:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Approbation als Zahnärztin / Zahnarzt besitze und in der oben genannten Einrichtung persönlich am Patienten/Patientin praktisch zahnärztlich tätig bin. Ich erkläre mich bereit, die folgend genannte Studentin / den folgend genannten Studenten

.....
Vorname / Name / Adresse
-nachfolgend Famulant genannt-

im Rahmen der nach § 15 ZApprO geforderten Famulatur für die Dauer von 2 Wochen / 4 Wochen
(*bitte nicht Zutreffendes streichen*) als FamulantIn / Famulant

vom bis

aufzunehmen.

Mit meiner Unterschrift unter diese Vereinbarung erkläre und versichere ich, dass ich die folgenden Rahmenbedingungen anerkenne:

1. Die Famulatur ist gänztägig abzuleisten. Sie dauert insgesamt vier Wochen. Die Famulatur ist mindestens zwei Wochen bei derselben Zahnärztin oder bei derselben

Zahnarzt abzuleisten. Die Famulatur kann vor Ablauf der vereinbarten Dauer nur aus außerordentlichen Gründen beendet werden.

2. Die Famulatur wird von mir persönlich geleitet. Sollte ich verhindert sein, ist die Anwesenheit einer approbierten Zahnärztin/eines approbierten Zahnarztes in der Zahnarztpraxis gewährleistet. Eine eigenständige Tätigkeit am Patienten wird durch die Studierenden nicht stattfinden. Die Beschäftigung des Famulanten in der Zahnarztpraxis werde ich meiner und ggf. der Berufshaftpflichtversicherung des Praxisinhabers/der Praxisinhaberin anzeigen.
3. Nach Abschluss der Famulatur ist ein Zeugnis auszustellen, das die Anforderungen des § 15 Abs. 4 ZApprO erfüllt.
4. Die zuständige Universität ist zur Evaluation der Famulatur berechtigt und kann qualitätssichernde Maßnahmen, u.a. Auflagen oder die Streichung des Famulaturzahnarztes aus dem Suchverzeichnis der ZÄK ergreifen. Daneben kann die zuständige ZÄK und KZV meine persönliche Eignung überprüfen sowie qualitätssichernde Maßnahmen durchführen. In den entsprechenden Datenaustausch zwischen zuständiger ZÄK, KZV und Universität willige ich ein.
5. Ich erkenne an, das die wie nachstehend erfolgte Anerkennung einer Famulatur durch die zuständige Universität oder die Aufnahme in ein Suchverzeichnis der ZÄK keine anknüpfungsfähige Tatsache darstellt.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Zahnärztin / Zahnarzt
(bei Teilzeitbetreuung der Famulatur Namen aller betreuender Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des FamulantIn / Famulanten

Anerkennung der Famulatur durch die Universität:

Die vorgenannte Zahnärztin/ der vorgenannte Zahnarzt wird aufgrund der erfolgten Erklärung zur Durchführung der Famulatur entsprechend § 15 Abs. 2 ZApprO für persönlich und fachlich als geeignet angesehen. Die in der Zahnarztpraxis abgeleistete Famulatur entspricht den Vorgaben des § 15 ZApprO. Die Famulatur wird anerkannt.

Ort, Datum

.....
(Stempel / Unterschrift Studiendekanat Zahnmedizin)



Famulatur Stand Dezember 2023: Zeugnis

Zeugnis über die Famulatur

gem. §15 Abs. 2 Satz3 ZApprO

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat nach bestandenem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

vom bis zum

regelmäßig unter meiner Aufsicht und Leitung die Famulatur absolviert. Während dieser Zeit ist der/die Studierende

in der (Bezeichnung der Einrichtung)

vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet

.....beschäftigt worden.

Die Ausbildung ist unterbrochen worden:

nein

ja vom bis

Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin)

LZKH 28.09.2023



Famulatur Step-by-Step



The screenshot shows the LZKH-Portal search interface. At the top left is the LZKH logo and name: "Landeszahnärztekammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts". To the right are navigation links: "Patienten", "Zahnärzte", "Praxispersonal", and "Menü". A search bar contains "LZKH-Portal" and icons for language ("EN"), help ("?"), phone, and search. The main content area is yellow and features a search icon (dentist) and the text "Suche Famulaturpraxen". On the left, a sidebar titled "Suche Famulaturplatz" contains three input fields: "Namen einer Zahnärztin / eines Zahnarztes:", "PLZ:", and "Ort:". On the right, a section titled "Ergebnis der Suche sortieren nach:" has a dropdown menu set to "Bitte wählen" and a "Suche starten" button. Below this is a "Hinweise zur Suche" section with explanatory text.

Step 1

Recherche durch FamulantIn nach Famulaturpraxen über die LZKH Homepage


CAVE: Ausnahmen, wie Auslandspraxen etc.

Famulatur Step-by-Step



Step 2
Kontaktaufnahme zur Praxis durch FamulantIn

Famulatur Step-by-Step


 Curriculum Approb. FAMULATUR (Version 1, Stand 20.07.2023)

Nur FranZi
 Anforderungskriterien für eine zahnärztliche Famulaturpraxis

Nr. I. Famulaturzahnarzt / Famulaturzahnärztin (FZA / FZÄ)		erfüllt	teilweise	Verweis
1	Freizeit am Umgang mit Studierenden	x		3
2	Besitz der Approbation als Zahnarzt oder als Zahnärztin seit mindestens drei Jahren und selbst praktische zahnärztliche Tätigkeit an dem Patienten oder an der Patientin in Deutschland, einem anderen EWR-V Vertragsstaat oder der Schweiz, in eigener Verantwortung (Praxis, Büro, Privatgemeinschaft, etc.)	x		1, 2
3	Beteiligung an vereinbarter Qualitätssicherung in der universitären Lehre (Dokumentation erfüllter Aufgaben durch die Studierenden, Evaluation mittels Fragebögen)	x		2
4	Orientierung an definierten Famulaturinhalten (NGL-basierte Lernziele)	x		3
5	Teilnahme an angebotenen Informationsveranstaltungen bzw. Famulaturpraxen-Treffen vor und nach Aufnahme der Tätigkeit als FZA / FZÄ		x	2, 3
6	Nachweis regelmäßiger Fortbildung (> 125 Fortbildungspunkte im Zeitraum von 5 Jahren, Fortbildungsregel der Kammer oder DZMK)		x	

Nr. II. Praxisstruktur und Arbeitsspektrum der Praxis		erfüllt	teilweise	Verweis
1	Es handelt sich um eine typische zahnärztliche Praxis (Patienten aller Altersgruppen, mindestens 55 Stl/Woche Betrieb der Praxis) ohne einseitige Praxisausrichtung		x*	3, 4
2	Die Anwesenheit eines approbierten Zahnarztes / Zahnärztin während der Famulatur des/der Studierenden (Anleitung, einseitige Aufsicht, Kontrolle) ist gewährleistet	x		2
3	Für die Praxisgröße adäquate Anzahl an Patientinnen (vorwiegend GKV-Versicherte) steht zur Verfügung	x		2, 3
4	Für die Praxisgröße adäquate personelle Ausstattung mit fortgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten steht zur Verfügung	x		2
5	Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst		x	3
6	Es steht genügend Zeit für fallorientierte Besprechungen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch inkl. Reflexion zu Verfügung	x		3, 4
7	Es steht ein Praxislabor zur Verfügung		x	3
8	Elektronisch geführte Patientenakte steht zur Verfügung		x	3

Nr. III. Schwerpunkte in der Kenntnisvermittlung		erfüllt	teilweise	Verweis
1	Zahnmedizinische Diagnostik, Therapieentscheidung, Behandlungsplanung, Prophylaxe und Nachsorge	x		2
2	Praxislabor, Praxismanagement, GEM, Hygiene, Medizinproduktehygiene		x	2, 4
3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit		x	2, 4
4	Interaktion mit z.T. aber und kranke Patienten sowie Patientenmanagement		x	2, 4
5	Praktische Umsetzung Assistenz bei der Behandlung	x		3
6	Praktische Umsetzung Assistenz bei der Betreuung eines Altenheim / Pflegeheims		x	3, 4

* Die Studierenden müssen mindestens die Hälfte der Famulatur in einer Praxis ohne einseitige Praxisausrichtung verbringen

Verweise und Abkürzungen

- 1. <https://www.zahnkammer.de/lehre/>
- 2. https://www.zahnkammer.de/lehre/lehre/Anforderungskriterien_Famulaturpraxis.pdf
- 3. https://www.zahnkammer.de/lehre/lehre/Anforderungskriterien_Famulaturpraxis.pdf
- 4. https://www.zahnkammer.de/lehre/lehre/Anforderungskriterien_Famulaturpraxis.pdf
- 5. https://www.zahnkammer.de/lehre/lehre/Anforderungskriterien_Famulaturpraxis.pdf
- 6. https://www.zahnkammer.de/lehre/lehre/Anforderungskriterien_Famulaturpraxis.pdf

Abkürzungen

- DZMK = Deutscher Zahnärztekongress
- H.G.F. = Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
- K.A. = keine Angabe
- NGL = Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Approb. = Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Step 3

Weiterleitung von Informationen (Leitfaden, Merkblatt Goethe-Uni etc.) durch FamulantIn

CAVE: Ausnahmen (vorherige Rücksprache der Studierenden mit Studiendekanat ZM Goethe-Uni)

Famulatur Step-by-Step

Hier bitte Name und Adresse der Universität eintragen

**Vereinbarung zur Durchführung einer Famulatur nach
§ 15 Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO)**

zwischen der oben genannten Universität und

Zahnärztin / Zahnarzt:

(bei Teilzeitbetreuung der Famulatur Namen aller betreuender Zahnärztinnen/Zahnärzte
-nachfolgend Famulaturzahnarzt genannt-

Name Praxisinhaberin / Praxisinhaber:

Name Praxis:

Straße / PLZ / Ort:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Approbation als Zahnärztin / Zahnarzt besitze und in der oben genannten Einrichtung persönlich am Patienten/Patientin praktisch zahnärztlich tätig bin. Ich erkläre mich bereit, die folgend genannte Studentin / den folgend genannten Studenten

Vorname / Name / Adresse
-nachfolgend Famulant genannt-

im Rahmen der nach § 15 ZApprO geforderten Famulatur für die Dauer von 2 Wochen / 4 Wochen
(bitte nicht Zutreffendes streichen) als Famulantin / Famulant

vom bis

aufzunehmen.

Mit meiner Unterschrift unter diese Vereinbarung erkläre und versichere ich, dass ich die folgenden Rahmenbedingungen anerkenne:

1. Die Famulatur ist ganztägig abzuleisten. Sie dauert insgesamt vier Wochen. Die Famulatur ist mindestens zwei Wochen bei derselben Zahnärztin oder bei derselben

Step 4

**Abschluss der Famulaturvereinbarung (von Famulatur-Praxis zurück an FamulantIn vor
Ableistung der Famulatur)**

Famulatur Step-by-Step



Step 5

Abgabe der unterschriebenen Vereinbarung durch FamulantIn an das Studiendekanat ZM

Goethe-Uni → Anerkennung Famulatur erfolgt durch Universität

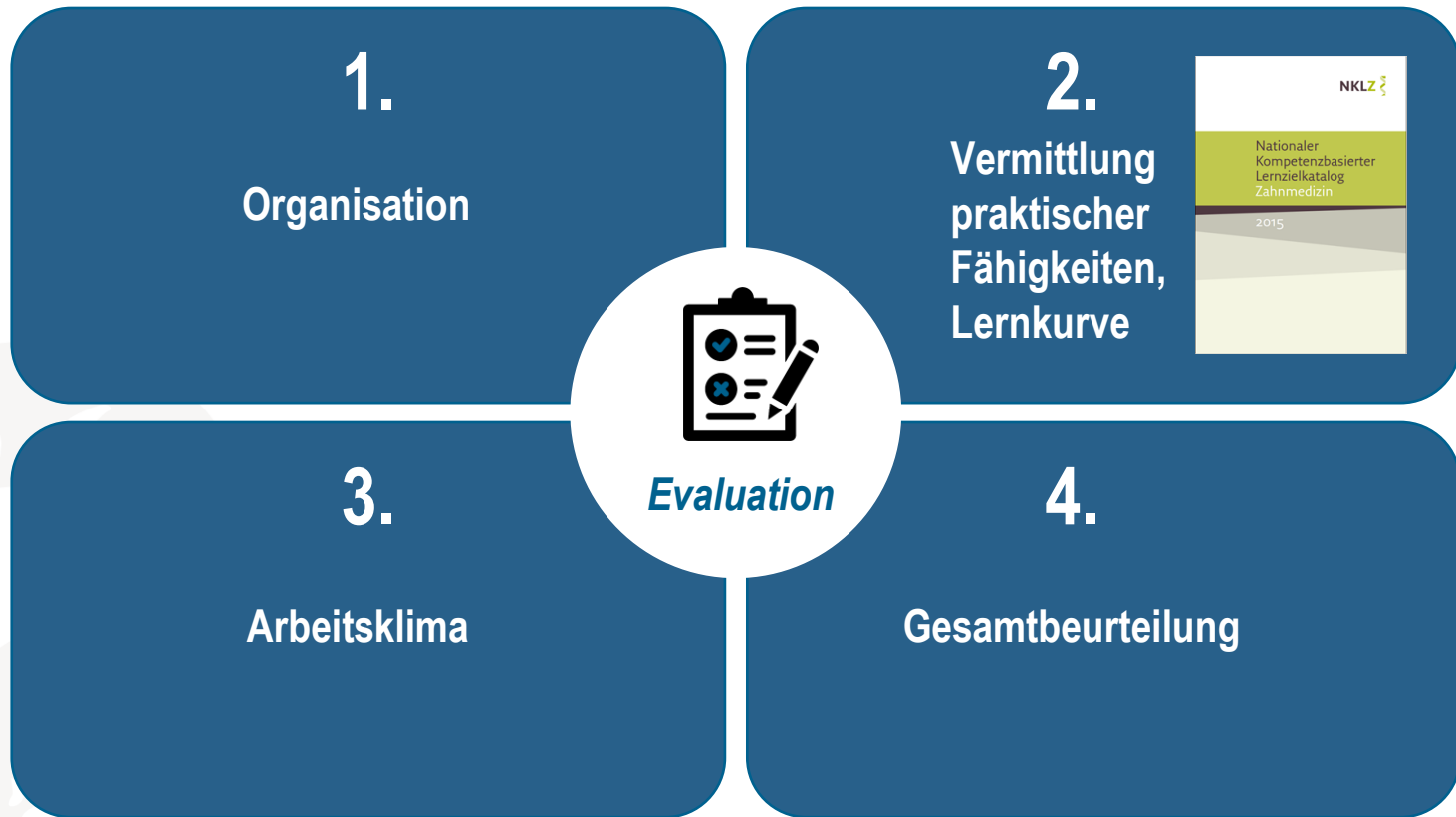
→ Rückgabe der Vereinbarung in der Praxis spätestens zu Beginn der Famulatur

Famulatur Step-by-Step



Step 6
Ableistung der Famulatur
(4 Wochen, 2x2 Wochen)

Famulatur Step-by-Step



Step 7

Evaluation der Famulatur (alle Beteiligten) durch das Studiendekanat ZM Goethe Uni



„Neue ZApprO“: Famulatur Step-by-Step

Univ.-Prof. Dr. Stefan Rüttermann, MME (Studiendekan ZM)
Prof. Dr. Susanne Gerhardt-Szep, MME (Curriculumsentwicklung)
ZÄ Alexandra Glenz (Projektmitarbeiterin)

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Medizin
Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Carolinum

(ruettermann@med.uni-frankfurt.de)
(S.Szep@em.uni-frankfurt.de)
(Glenz@med.uni-frankfurt.de)